

Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1

Bewertungskriterien Antragsfrist 31. Juli 2023

Stand: 1. Juni 2023

Bewertung der Projektanträge

Das Auswahlverfahren der RL erfolgt in zwei Prüfschritten:

Erster Prüfschritt:

Die Antrags- und Bewilligungsstelle prüft die Erfüllung der notwendigen Zuwendungsvoraussetzungen inkl. der Antragsberechtigung als Zuwendungsempfänger und die Förderfähigkeit der Projekte gemäß Richtlinie Integrative Maßnahmen. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Prüfung kann der Antrag zum weiteren Prüfschritt zugelassen werden. Erfüllt ein Projekt diese Voraussetzungen nicht, so ist dem Antragsteller zeitnah eine Ablehnung zuzustellen.

Zweiter Prüfschritt:

Projektanträge werden nach einem durch das zuständige Ministerium vorgegebenen Schema (inkl. formulierten Kriterien und Gewichtungen) bewertet. Sollte es mehrere zuwendungsfähige Anträge geben, deren beantragte Gesamtfördersumme die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, so ist durch die Bewilligungsstelle ein Rankingverfahren anzuwenden.

Die Bewertung der Projekte bezieht sich auf die Qualität, Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit des Gesamtkonzeptes in unmittelbarer Übereinstimmung mit den Förderzielen. Innerhalb jedes Kriteriums A bis C sind die folgenden Bewertungskategorien vorgesehen.

Trifft nicht zu	Die Inhalte sind nicht nachvollziehbar dargestellt. Es gibt mehrere grundsätzliche Fragen.
Trifft teilweise zu	Die Inhalte sind nachvollziehbar dargestellt. Es gibt mehrere offene Fragen.
Trifft überwiegend zu	Die Inhalte sind nahezu vollständig nachvollziehbar dargestellt. Es gibt wenige offene Fragen.
Trifft voll und ganz zu	Die Inhalte sind vollständig nachvollziehbar dargestellt. Es gibt keine offenen Fragen.

A. Beschreibung der Ausgangssituation und Definition der Maßnahmenziele (35 %)

- Beschreibung der Ausgangssituation in Sachsen bzw. in der betroffenen Region unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Herausforderungen für Integration in dem zu bearbeiteten thematischen Bereich
- Beschreibung bereits vorhandener Strukturen und bestehender Bedarfe an der Schnittstelle zu dem zu bearbeiteten Bereich
- Definition von Projektzielen
- Beschreibung der primären und sekundären Zielgruppen und der Zugänge zu den Zielgruppen

B. Bestimmung von Arbeitspaketen, Benennung von Indikatoren (45 %)

- Untersetzung der Ziele mit Arbeitspaketen
- Untersetzung der Ziele und Arbeitspakete mit Indikatoren
- Beschreibung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Projekt

C. **Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation (20 %)**

- Dokumentation, Art und Weise des nachhaltigen Transfers der Ergebnisse
- Öffentlichkeitsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und deren Erreichbarkeit